

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags durch die APA.

Ö1 Mittagsjournal 12:00 vom 12.02.2022 12.00 Uhr

August Wöginger/Ministerien Bundesministerium für Finanzen/Universitäten Johannes Kepler Universität Linz JKU/Thomas Schmid/Justiz Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft /Parteien ÖVP / Die neue Volkspartei

Ö1 Mittagsjournal 12:00 (12:00) - Experteneinschätzungen zu Ermittlungen gegen A. Wöginger

Hazivar Rainer (ORF)

Gehört möglicher Amtsmissbrauch zum politischem Geschäft? Ist derzeit eine zentrale Frage rund um die Korruptionsermittlungen gegen ÖVPler. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hatte die Aufhebung der parlamentarischen Immunität von ÖVP-Klubchef August Wöginger wegen der Besetzung der Leitung des Finanzamtes Braunau beantragt. Ob Wöginger ausgeliefert wird, wird erst entschieden und damit eben auch die Frage, ob Amtsmissbrauch oder möglicher Amtsmissbrauch zum politischen Geschäft gehört. Aber unabhängig davon ist ja schon auch die Frage, ob da nicht auch prinzipiell jetzt schon einmal ermittelt werden könnte. Das wird aber schwer, sagen die Experten, mit denen Petra Pichler gesprochen hat.

Pichler Petra (ORF)

Bei der Bestellung des ÖVP-Bürgermeisters zum Leiter des Finanzamtes Braunau will die Korruptionsstaatsanwaltschaft laut Antrag auf Immunitätsaufhebung nicht nur gegen ÖVP-Klubchef August Wöginger ermitteln, sondern natürlich auch gegen den damaligen Generalsekretär im Finanzministerium Thomas Schmid und gegen die Mitglieder der Kommission, die den Bürgermeister trotz fehlender Erfahrung im Finanzbereich als besten Kandidaten empfohlen hatte. Könnte die Staatsanwaltschaft, falls das Parlament die Immunität Wögingers nicht aufhebt, nur gegen Schmid und die Kommissionsmitglieder ermitteln? Nein, sagt Alois Birklbauer, Strafrechtsexperte an der Uni Linz.

Birklbauer Alois (JKU - Johannes Kepler Universität Linz)

Na, die Schwierigkeiten in so einem Fall ist, dass eigentlich beim Amtsmissbrauch der letzte Akt die Bestellung des Leiters ist. Darin müsste der Missbrauch liegen. Und da muss ich, einfach um das nachweisen zu können, dass das objektiv nicht vertretbar war, letztlich die ganze Kette des Zustandekommens dieser Entscheidung nachvollziehen können - sonst wird es nicht gelingen, hier einen Missbrauch der Amtsgewalt nachzuweisen. Insofern wird es erforderlich sein, den Herrn Wöginger als Teil dieser Kette einfach miteinzubeziehen, sonst wird kaum ein Ergebnis herauskommen.

Pichler Petra (ORF)

Birklbauer geht davon aus, dass die Immunität des Klubchefs aufgehoben wird, damit die unabhängige Justiz prüfen kann.

Birklbauer Alois (JKU - Johannes Kepler Universität Linz)

Also aus meiner Sicht, wenn ich mir die Diskussion anschauen und auch das Vertrauen in die Politik aufgrund dieser ganzen Postenschachervorwürfe, kann man es sich momentan nicht leisten nicht auszuliefern.

Pichler Petra (ORF)

Wie die Ermittlungen dann ausgehen, kann man derzeit sowieso nicht sagen, sagt Birklbauer.

Birklbauer Alois (JKU - Johannes Kepler Universität Linz)

Die Aufhebung der Immunität würde nur dazu führen, dass ein Ermittlungsverfahren geführt werden kann. Und ob das dann eingestellt wird oder in einer Anklage endet, das ist völlig offen. Also es kann durchaus sein, dass das Verfahren eingestellt wird.

Pichler Petra (ORF)

Der Parlamentsexperte und frühere ÖVP-Klubdirektor Werner Zögernitz hat nach bekannt werden des Auslieferungsantrages allerdings empfohlen, Wöginger nicht auszuliefern, weil die Unterstützung von Bürgern zur politischen Tätigkeit eines Abgeordneten gehört. Dem widerspricht Anwalt Michael Dohr, der auch Politologe ist und sich in seiner Diplomarbeit mit politischer Immunität beschäftigt hat. Sinn der Immunität ist es, das Parlament als Gesetzgebungsorgan vor Eingriffen von Außen zu schützen, sagt Dohr.

Dohr Michael (Sommerbauer & Dohr Rechtsanwälte)

Die Redefreiheit und dass das Parlament arbeitsfähig ist, funktionsfähig ist. Was der Sinn der Immunität nicht ist, dass man Politikern Straflosigkeit gewährt oder dass man sozusagen einen Privileg für den Politiker gibt - dafür ist die Immunität nicht da.

Pichler Petra (ORF)

Der Verdacht des Amtsmissbrauchs, sei ein schwerwiegendes Delikt, und eine Bestimmung zum Amtsmissbrauch könne niemals Teil der politischen Arbeit sein.

Dohr Michael (Sommerbauer & Dohr Rechtsanwälte)

Es wäre geradezu die Perversion des Perversen, wenn man annehmen würde, dass eine Bestimmung zum Amtsmissbrauch zum Parlamentarier gehört. Das ist also absurd, das, das anzudenken überhaupt.

Pichler Petra (ORF)

Wenn man nun sagt, das sei eine zulässige Intervention gewesen, dann würde man das Ergebnis der Ermittlungen vorwegnehmen, sagt Dohr.

Dohr Michael (Sommerbauer & Dohr Rechtsanwälte)

Das kann da natürlich herauskommen am Ende, muss es aber nicht. Und um das zu untersuchen, muss die parlamentarische Immunität des Herrn Wöginger aufgehoben werden.

Pichler Petra (ORF)

Denn sonst wäre die politische Immunität ein Privileg des einzelnen und dass soll es ja nicht sein, so Dohr.